Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**

Bern,

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **6. Oktober 2025**.

Das bestehende System der Wettbewerbskommission (WEKO) wird beibehalten. Die Trennung zwischen Untersuchung durch das Sekretariat und Entscheid durch die Kommission wird aber durch drei Massnahmen wirksamer ausgestaltet: Erstens wird die Kommission verkleinert und fachlich fokussiert. Zweitens entfällt die Mitwirkung der Kommission oder einzelner Kommissionsmitglieder bei der Untersuchung. Drittens wird die Rolle des Sekretariats in der Entscheidberatung der WEKO gesetzlich geregelt.

Die Verteidigungsmöglichkeiten der beschuldigten Unternehmen werden durch zwei Massnahmen gestärkt. Erstens muss das Sekretariat ihnen nach Abschluss der wesentlichen Ermittlungen und spätestens ein Jahr nach Eröffnung der Untersuchung eine Mitteilung des vorläufigen Beweisergebnisses zukommen lassen, zu welchem sie Stellung nehmen und Beweisanträge stellen können. Zweitens wird eine gesetzliche Grundlage für die Anwendung von Datenraumverfahren in der Untersuchung geschaffen.

Auf Stufe BVGer wird das Beschwerdeverfahren durch die Einführung von (nebenamtlichen) Fachrichterinnen und Fachrichtern gestärkt und beschleunigt. Zur Stärkung des Beschwerdeverfahrens soll auch eine Lockerung des Konzentrationsgrundsatzes bei der Beschwerdeeinreichung beitragen.

Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Philemon Krähenmann (Tel. 058 465 94 59) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat